

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (ca. 0,79 ha)
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummern
-  Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname
-  Klarstellung Innenbereich (§ 34 (4) Nr. 1 BauGB)
-  Einbeziehung Außenbereichsflächen (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB)

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom _____ und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den _____ (Siegel) Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Amtsleiter/in

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.08.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgte eine Bekanntmachung an der Gemeindetafel Leutersdorf/Spitzkunnersdorf vom 25.07.2023 bis zum 05.09.2023.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

2. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 04.09.2023 den Entwurf und die Auslage der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.08.2023 beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.09.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgte eine Bekanntmachung an der Gemeindetafel Leutersdorf/Spitzkunnersdorf vom 05.09.2023 bis zum 17.10.2023.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

3. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.10.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 10.10.2023 bis 14.11.2023 gegeben.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 wurde in der Zeit vom 10.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das von einer Umweltprüfung abgesehen wird und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.09.2023 sowie durch Veröffentlichung im Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Webseite der Gemeinde Leutersdorf (www.leutersdorf.de) bekannt gemacht.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger in seiner Sitzung am 11.12.2023 geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2023 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023 wurde gebilligt.

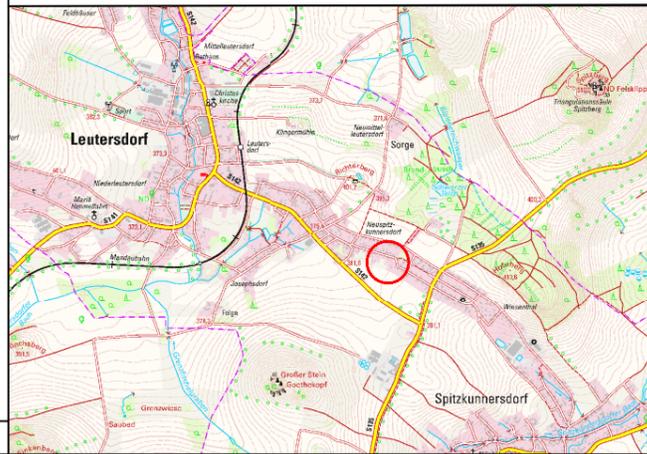
Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

7. Die Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)

8. Die Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt der Gemeinde Leutersdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung im Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Webseite der Gemeinde Leutersdorf (www.leutersdorf.de). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Leutersdorf, den _____ (Siegel) Bürgermeister
(Unterschrift)



Gemeinde Leutersdorf		
Datum: _____ 20__		Unterschrift Auftraggeber
 <small>Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH</small>		
Antragsnummer: 210830L	Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf	Unterlage Nr./Blatt Nr.: 1 von 2
Bearbeiter: Dedek	Satzung	Datum: 11.12.2023
Ded/ Ga	Teil A - Planzeichnung, Planfassung 21.08.2023	Koordinatenreferenzsystem: ETRS89/UTM33
Bordihn	mit Änderungen vom 15.11.2023	Maßstab: 1:500
Schutzvermerk DIN 34-1-D		Format: A3, A-0, 12m ²